

LOYS Sicav
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxemburg B 153.575

Die Aktionäre der LOYS Sicav (die "Gesellschaft") werden hiermit zur

ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

die am Dienstag, den 16. Mai 2017, um 11.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft, 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach stattfindet, eingeladen, um über folgende Tagesordnung zu beraten und abzustimmen.

TAGESORDNUNG

1. Billigung der Berichte des Verwaltungsrates sowie des Abschlussprüfers für das am 31. Dezember 2016 beendete Geschäftsjahr
2. Billigung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2016 beendete Geschäftsjahr
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses per 31. Dezember 2016
4. Entlastung des Verwaltungsrates für die Ausübung des Mandates während des am 31. Dezember 2016 beendeten Geschäftsjahres
5. Wahl oder Wiederwahl des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
6. Genehmigung der Verwaltungsratsvergütungen
7. Wahl oder Wiederwahl des Abschlussprüfers bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
8. Sonstiges

Beschlüsse auf die Tagesordnung können ohne Anwesenheitsquorum mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Aktien gefasst werden. Das Anwesenheitsquorum sowie die Mehrheitserfordernisse werden gemäß den am 11. Mai 2017 um Mitternacht (der „Stichtag“) ausgegebenen und sich in Umlauf befindlichen Aktien festgestellt. Die Anzahl der Stimmrechte der Aktionäre werden entsprechend der am Stichtag vom Aktionär gehaltenen Aktien bestimmt.

Um an der Generalversammlung teilnehmen zu können bzw. ihr Stimmrecht durch einen bestellten Bevollmächtigten auszuüben, müssen Aktionäre sich bis spätestens 11. Mai 2017 bei der Zentralverwaltungsstelle der Gesellschaft, Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. (Fax Nr.: +352 45 13 14 509, Corporate Services) angemeldet haben bzw. das am Sitz der Gesellschaft erhältliche Vollmachtsformular ausgefüllt zurückgesendet haben.

Aktionäre von in Wertpapierdepots gehaltenen Aktien müssen mittels einer Bestätigung der depotführenden Stelle (Sperrbescheinigung) nachweisen, dass ihre Aktien durch die jeweilige depotführende Stelle vom Tage der Ausstellung der Bescheinigung an und bis nach der Generalversammlung gesperrt sind. Eine solche Sperrbescheinigung muss bis spätestens 11. Mai 2017 am Sitz der Gesellschaft hinterlegt sein.

Der Jahresbericht ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft LOYS Investment S.A. www.loys.lu kostenlos erhältlich.

Munsbach, im April 2017

LOYS Sicav
Der Verwaltungsrat

Der Prospekt, die Satzung, die wesentlichen Informationen für die Anleger (KIID) sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Schweizer Vertreter, der ACOLIN Fund Services AG, Affoltenstrasse 56, CH-8050 Zürich bezogen werden.

Der Vertreter in der Schweiz:
ACOLIN Fund Services AG,
Affoltenstrasse 56, CH-8050 Zürich

Die Zahlstelle in der Schweiz:
Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG
Börsenstrasse 16, CH-8022 Zürich